

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

N^o. 69.

Wittwoch, den 29. August.

1849.

Freiwillige Versteigerung

Auf Antrag der Interessenten sollen die zum Nachlasse des Zimmermeisters Carl Friedrich Vogel zu Deberan gehörigen Grundstücke

den 20. September 1849

anderweit zur Versteigerung gebracht und mit den bis jetzt gefallenen höchsten Geboten, nämlich das Bohnhaus mit 62 □ Ruthen Feld, gewürdet auf 1265 Thaler mit 500 Thaler, der Garten 40 □ Ruthen, gewürdet auf 40 Thaler mit 100 Thaler, das Feld 1 mit 63 □ Ruthen, gewürdet auf 254 Thaler 8 Ngr. 7 Pf., mit 200 Thaler, erst einzeln, dann aber zusammen angeboten werden.

Kaufslustige werden eingeladen, am gedachten Tage früh vor 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle sich einzufinden, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, ihre Gebote zu thun und sich zu verpflichten, daß denselben, welche nach 12 Uhr das höchste Gebot gethan und den Subhastationsbedingungen sich unterworfen haben, auf erhaltendes oberpræsidentliches Decret die Grundstücke werden zugeschlagen werden.

Eine ungefähre Beschreibung der Grundstücke hängt in der Hausflur des Gerichts aus und können die Subhastationsbedingungen an Gerichtsstelle eingesehen werden.
Deberan, am 23. August 1849.

Das Königl. Gericht
Daber, C. B.

Auszug

aus dem über die

sechste öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

am 22. August 1849 aufgenommenen
Protokoll.

Die Sitzung wird 1/2 nach 5 Uhr vom Vor-
siedr. Schmidt jun. in Gegenwart von 22 Mit-
gliedern des Kollegiums eröffnet.

In Vortrag und Berathung kommt

- 1) Der Bericht der, zur Begutachtung der Reso-
lution der Kreisdirection hinsichtlich der Be-
stätigung der neugewählten Rathmänner, nieder-
gesetzten Deputation. Es werden die in dem
Berichte von der Deputation empfohlenen 4 An-
träge einstimmig angenommen.
- 2) Wird in Bezug der Wahl zweier Rathmänner
an die Stelle der von der Kreisdirection nicht
bestätigten Bürger Reinhardt und Böttger noch
eine Kreisdirectionalverordnung in Vortrag ge-

bracht, worin die Bestätigung des zum Rath-
mann gewählten Bürger Joh. Gotthold Rappes
ebenfalls versagt wird. Die Gründe, durch
welche die Kreisdirection diese Nichtbestätigung
zu rechtfertigen sucht, veranlassen das Collegium
zwar, an die Stelle Rappes einen andern Kan-
didaten zur Bestätigung vorzuschlagen, hierbei
jedoch zu erklären: „daß die Verlegung der
„Bestätigung der Rappes eben Wahl, unter
„Bezugnahme auf die Ministerialverordnung
„vom 14. Juli d. J., die Vermuthung begrün-
„den müsse, daß die Kreisdirection über Rich-
„ters Gehörnung und Charakter sich hinreichend be-
„richtet worden sei, diese Bestätigung aber nach
„der völligen Ueberzeugung des Kollegiums doch
„aus nicht mit der gedachten Ministerialverord-
„nung in Widerspruch steht, deshalb nun die
„Kreisdirection zu ermahnen, anderweite mehr-
„seitige Erklärungen einzuziehen, und wenn
„durch diese, wie bestimmt zu erwarten sei,
„die Ansicht des Stadtverordneten-Kollegiums
„sich bestätigen werde, die Wahl Rappes